

Aktuellen Regelungen: Kinderkrankentage (Stand 12.05.2026)

**Gesetzlich versicherte Personen:**

Für das Kalenderjahr 2026

15 Kinderkrankentage pro Kind

Alleinerziehende<sup>1</sup>: 30 Kinderkrankentage

Bei mehreren Kindern: max. 35 Kinderkrankentage, Alleinerziehend: max. 70 Kinderkrankentage

Beantragung bei der GKV

Weitere Infos: [Kinderkrankentage und Kinderkrankengeld | BMG](#)

**Beamte BW, privat versichert:**

Für das Kalenderjahr 2026

10 Kinderkrankentage pro Kind

Alleinerziehend: 20 Kinderkrankentage

- Bei mehreren Kindern: max. 25 Kinderkrankentage, Alleinerziehend: max. 50 Kinderkrankentage
  
- Bis zu 4 zusätzlichen Tage möglich bei
  - Erkrankung eines Kindes oder
  - Erkrankung einer Betreuungsperson

Weitere Infos: [Urlaub für erkrankte Kinder und Angehörige - SCHULAMT-HEILBRONN](#)

---

<sup>1</sup> Alleinerziehend: alleiniges Personensorgerecht für das im Haushalt lebende Kind, auch faktisch alleinerziehend (GKV prüft, ob eine Erklärung ausreichend ist oder ein Nachweis erfolgen muss.)